

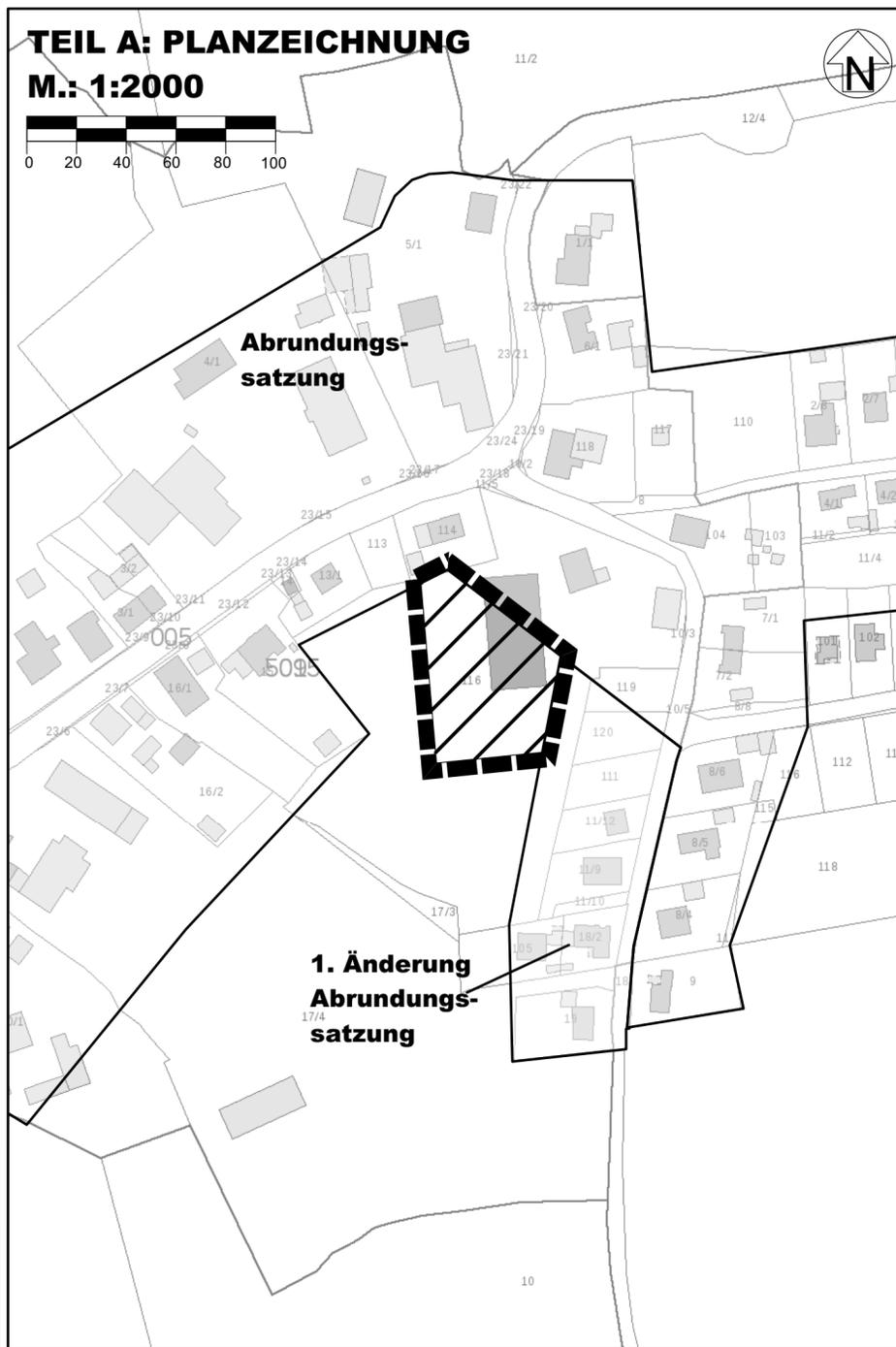
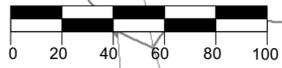
2. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE REHHORST ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL PÖHLS

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Rehhorst durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:2000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehhorst vom 31.05.2021 folgende Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Rehhorst über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pöhl für das Gebiet Ortsteil Pöhl, südlich Dorfstraße 26, 28 und 30, westlich Zarpener Weg 6 und östlich Dorfstraße 24, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 23.02.2021 bis 23.03.2021 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.02.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn" ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter "www.amt-nordstormarn.de" ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 31.05.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, am 31.05.2021 beschlossen.

Rehhorst, Siegel (Birgit Gerritzen) - Bürgermeisterin -

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rehhorst, Siegel (Birgit Gerritzen) - Bürgermeisterin -

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Rehhorst, Siegel (Birgit Gerritzen) - Bürgermeisterin -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Innenbereichssatzung, 2. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Rehhorst für den Ortsteil Pöhl übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Nordstormarn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DER ABRUNDUNGSSATZUNG

RECHTSGRUNDLAGEN
§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN

§ 34 Abs.4 Satz Nr. 3 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

116 FLURSTÜCKSBZEICHNUNG

SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE REHHORST ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL PÖHLS

für das Gebiet Ortsteil Pöhl, südlich Dorfstraße 26, 28 und 30, westlich Zarpener Weg 6 und östlich Dorfstraße 24

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5.000

Stand: 31. Mai 2021

